

---

---

**Seminarleitung:**

*Dr. M. Büchen, Volker Kummer Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden*

---

**Block 1 Geruchsimmission**

Geruchsimmissionsermittlungen am praktischen Beispiel

*Herr Strecker, TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Frankfurt*

Vorgehensweise und Erfahrungen mit der Geruchsimmissionsrichtlinie im gewerblich-industriellen Bereich

*Herr W. Klein, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Oppenheim*

Neuere Entwicklungen der Geruchsbewertung – in der Industrie

*Herr Bischoff / Herr Wesemann, deBaKOM GmbH, Odenthal*

Neuere Entwicklungen der Geruchsbewertung – in der Landwirtschaft

*Herr Müller, Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen, Essen*

**Block 2 Geruchsminderung**

Überblick über Quellen und Geruchsminderungsmaßnahmen in der Abfallwirtschaft

*Volker Kummer, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden*

Einsatz von Niedertemperaturplasma-verfahren zur Abluftreinigung

*Herr Dr.-Ing. Martin Reiser, Universität Stuttgart, Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft, Stuttgart*

Erfahrungen zum Einsatz von Biofiltern in der Abfall- und Landwirtschaft

*Frau Schilling, Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen, Essen*

Einsatz von tensidisch aktiviertem Feinstnebel zur Absorption von Gasen und Aerosolen

*Herr Haunold, Universität Frankfurt, Institut für Atmosphäre und Umwelt, Frankfurt*

## Zum Thema

---

Geruch - oder plastischer ausgedrückt Gestank – gibt es seit es Leben auf der Erde gibt; dennoch hat es lange Zeit gebraucht bis der subjektiv erfasste Geruchseindruck zu einer objektiv beschreibbaren und auch bewertbaren Größe wurde. Erst das Bundes-Immissionsschutzgesetz von 1974 formuliert dann, dass durch Gerüche erhebliche Belästigungen verursacht werden können. Die so genannte Raffinerierichtlinie aus NRW 1975 war dann wohl die erste Vorschrift, die das Auftreten von Raffineriegeruch mit einer Häufigkeit von 4 % der Jahresstunden als erhebliche Belästigung einstufte und damit einen ersten Bewertungsmaßstab zur Verfügung stellte. Inzwischen haben wir die von einem Expertengremium auf Ebene der Bundesländer erarbeitet und vom Länderausschuss für Immissionsschutz den Ländern zur Anwendung empfohlene Geruchsimmisionsrichtlinie. Die Geruchsimmisionsrichtlinie hat hierbei vorhandene Bausteine wie Definition der Geruchsstunde, Emissionsermittlung mit dem Olfaktometer, Organisation von Geruchsimmisionsmessprogrammen, Ausbreitungsmessungen für Geruch usw. zu einem System zusammengefasst. In den letzten Jahren wurden dann zunächst im Bereich Industrie und jetzt im Bereich Landwirtschaft der Belästigungsgrad durch Anlagengeruch mit breit gestaffelten Messprogrammen untersucht. Wesentlich an diesen Immissionsmessprogrammen war, dass parallel zu jedem Immissionsmessprogramm eine ausführliche Belästigungsbefragung bei der Bevölkerung im Umfeld der jeweiligen Anlage durchgeführt wurde. Zwei der Vorträge werden über Ergebnisse dieser Untersuchungsprogramme berichten. Die Akzeptanz, Geruchseinwirkungen von Anlagen hinzunehmen – insbesondere auch von geplanten Anlagen – ist in den letzten zwanzig Jahren gesunken und wird wohl auch noch weiter sinken. Die Klagen über Geruchsbelästigungen werden also nicht aufhören, auch wenn nachgewiesen ist, dass die Immissionsgrenzwerte für Geruch eingehalten sind. Das Problem Geruchsbelastungen zu erfassen, zu bewerten und zu mindern wird uns noch lange Zeit erhalten bleiben.

Gerüche können entsprechend dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in die Kategorie erheblicher Belästigungen fallen. Im Sinne des Gesetzes sind sowohl vorbeugend im Rahmen der Genehmigung neuer emittierender Anlagen bzw. durch Anordnung nachträglicher Maßnahmen bei bereits bestehenden Anlagen sicher zu stellen, dass Belästigungen vermieden werden.

Gerade in den dicht besiedelten Bereichen, aber auch durch die Veränderung von Lebensgewohnheiten werden Gerüche heute vielfach stärker als Belästigung empfunden und führen dementsprechend zu Beschwerden durch die betroffenen Anwohner. Die Geruchsimmisions-Richtlinie gibt den Vollzugsbehörden Möglichkeiten zur Bewertung der Geruchsergebnisse an die Hand. Im 2. Block werden neuere Konzepte und Entwicklungen zur Vermeidung und Verminderung geruchsintensiver Abluftströme in Entsorgungs- und Industriebetrieben sowie landwirtschaftlichen Intensivtierhaltungen dargestellt.

Das Seminar soll über die Erfahrungen und Weiterentwicklungen der Geruchsimmisionsermittlung informieren. Ein Schwerpunkt stellt dabei die Bewertung der Gerüche dar. Es sollen weiterhin neuere technische Maßnahmen zur Geruchsminderung vorgestellt werden

Die Tagung richtet sich an Beschäftigte der Umweltbehörden, in Landes- und Kommunalverwaltungen, aus Ingenieurbüros und Hochschulen.